



INHALTSVERZEICHNIS

Nachrufe

- Nr. 1 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal
Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stammbach, für das Haushaltsjahr 2024

NACHRU F

Der Landkreis Hof trauert um

Herrn Rudolf Dörnhöfer

* 24.10.1939 † 22.12.2023

Der Verstorbene war von 1973 bis zu seinem Renteneintritt 2002 im Landratsamt Hof tätig. Bereits ab 1967 arbeitete er für den ehemaligen Landkreis Münchenberg.

Zuverlässig und pflichtbewusst übte Rudolf Dörnhöfer seine Aufgaben in der früheren Sozialhilfeverwaltung aus. Wir sind Herrn Dörnhöfer für die jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen. Wir wünschen ihnen viel Kraft, Trost und Gottes Segen.

Dr. Oliver Bär
Landrat

NACHRUUF

Der Landkreis Hof trauert um

Herrn Siegfried Hofmann

* 14.01.1940 † 10.01.2024

Der Verstorbene absolvierte ab 1956 seine Ausbildung am ehemaligen Landratsamt in Rehau. Von 1960 bis zu seinem Renteneintritt 2001 war Siegfried Hofmann im Landratsamt Hof tätig, ab 1982 als Leiter des Sachgebietes Ausländerrecht und Personenstandswesen.

Sehr zuverlässig, pflichtbewusst und immer freundlich übte Siegfried Hofmann seine Aufgaben aus, nicht zuletzt auch als Geschäftsführer für den Skilift am Großen Kornberg. Wir sind Herrn Hofmann für die jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen. Wir wünschen ihnen viel Kraft, Trost und Gottes Segen.

Dr. Oliver Bär
Landrat

1. 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal

Vom 10.01.2024

Der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal erlässt aufgrund der Art. 19 und 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal vom 14.02.1997 wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 2 Satz 3 (Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden) wird die bisherige Wertgrenze von **1.500,00 €** gestrichen und mit **5.000,00 €** ersetzt.
2. In § 13 Abs. 5 (Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden) wird die bisherige Wertgrenze von **1.500,00 €** gestrichen und mit **5.000,00 €** ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof in Kraft.

Geroldsgrün, den 10.01.2024

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

M ü n c h
1. Vorsitzender

2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stammbach, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

393.231,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

118.500,00 Euro

ab.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Stammbach, Rathausstraße 7, Zimmer-Nr. 4, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Stammbach, den 17.01.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Karlsberggruppe

Karl Philipp Ehrler
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de